

Mainz, 24.01.2014

Anfrage 0926/2013 zur Sitzung am 12.06.2013

Schülertransportkosten (FDP)

Das Land Rheinland-Pfalz hat die Kostenerstattung bzw. Befreiung von den Schülertransportkosten im vergangenen Jahr neu geregelt. Daraus resultierte eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung der Stadt Mainz, die in der Antwort auf die Anfrage 314/2012 der FDP-Fraktion mit fast 600.000 € für das Jahr 2013 beziffert wurde. Auf eine Anfrage im Landtag erklärte die Landesregierung, dass die im Zusammenhang mit der Neuregelung vorgenommene Mittelerhöhung landesweit im Durchschnitt ausreiche, aber für die Aufstockung kein neuer Schlüssel der Verteilung vorgesehen ist.

Nach der Intervention vieler kommunaler Gebietskörperschaften wird dem Konnexitätsprinzip folgend ab 2014 eine zusätzliche Aufstockung der Mittel erfolgen. Der Landkreis Mainz-Bingen kann nach Presseberichten eine Erhöhung der Mittel um 1,6 Mio. € auf 4,5 Mio. € erwarten.

Wir fragen an:

1. Wie hoch ist im laufenden Jahr 2013 voraussichtlich tatsächlich das Defizit für den städtischen Haushalt zwischen den Landeszuweisungen und dem echten Aufwand der Stadt Mainz bei den Schülertransportkosten gemäß rheinland-pfälzischem Schulgesetz in der aktuellen Fassung?
2. Wie hoch ist davon der Anteil aus der Neuregelung?
3. Welche Belastung erwartet die Stadt für das Jahr 2014 und welche Entlastung ergibt sich voraussichtlich durch die Mittelaufstockung beim Land?
4. Erfolgt zukünftig ein vollständiger Ausgleich des Aufwandes durch die Landeszuweisungen?
Wenn nein, sind die Mittel des Landes auch zukünftig nicht ausreichend oder liegt es am Verteilungsschlüssel?

Walter Koppius
FDP-Stadtratsfraktion